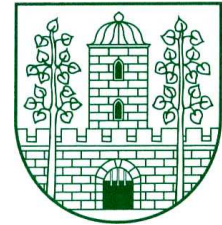


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2011-069

öffentlich

Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für den Bebauungsplan "Solarpark - Altes Tanklager"

Einreicher: Bürgermeister	25.05.2011
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
07.06.2011	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen				
09.06.2011	Hauptausschuss				
22.06.2011	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt entsprechend § 11 (1) Nr. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) den Abschluss des städtebaulichen Vertrages über die Übertragung der Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfes „Solarpark – Altes Tanklager“ mit der GermanPV GmbH in 03042 Cottbus.

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung am 27.04.2011, BV 2011-062 die Aufstellung o. g. Bebauungsplanes beschlossen. Da die Stadt die finanziellen Mittel für die Aufstellung des Bebauungsplanes nicht zur Verfügung hat, werden mit dem städtebaulichen Vertrag die Ausarbeitung und die Kostentragung für die Ausarbeitung der Planung und der dafür erforderlichen Fachbeiträge und Gutachten auf den Vorhabenträger übertragen. Die Unabhängigkeit und Entscheidungsfreiheit der Stadtverwaltung und der Stadtverordnetenversammlung, insbesondere im Hinblick auf die planerische Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 BauGB, beim eventuellen Satzungsbeschluss sowie während des gesamten Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplans bleiben dadurch unberührt. Es wird empfohlen, den o. g. Beschluss zu fassen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19] S.286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/08 [Nr. 12] S.202) haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt

Anlagen

Datenblatt